

**Beschlussempfehlung**

Ausschuss  
für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz  
und Landesentwicklung

Hannover, den 09.12.2015

- a) **Nicht mit Vollgas gegen die Wand - echter Tierschutz statt Populismus**  
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1479
- b) **Tierschutzplan wissenschaftlich fundiert, praxisorientiert und vom Tierhalter leistbar umsetzen**  
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1976
- c) **Tierleid durch Kannibalismus verhindern - Ringelschwanzprämie stoppen und Tierschutzplan auf wissenschaftlicher Basis umsetzen**  
Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/2708

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung empfiehlt dem Landtag, die Anträge in folgender Fassung anzunehmen:

**EntschlieÙung****Den Tierschutzplan in der Schweinehaltung gemeinsam umsetzen**

„Ein Kupieren der Schwänze oder eine Verkleinerung der Eckzähne dürfen nicht routinemäßig und nur dann durchgeführt werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass Verletzungen am Gesäuge der Sauen oder an den Ohren anderer Schweine entstanden sind. Bevor solche Eingriffe vorgenommen werden, sind andere Maßnahmen zu treffen, um Schwanzbeißen und andere Verhaltensstörungen zu vermeiden, wobei die Unterbringung und Bestandsdichte zu berücksichtigen sind. Aus diesem Grund müssen ungeeignete Unterbringungsbedingungen oder Haltungsformen geändert werden“. So die seit 2001 geltende Vorgabe der EU-Richtlinie 2008/120/EG über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen, zuvor Richtlinie 2001/93/EG. Demnach muss ein Eingriff wie das Kupieren des Schwanzes bei Schweinen im Einzelfall für die vorgesehene Nutzung des Schweins zu dessen Schutz oder zum Schutz anderer Tiere unerlässlich sein.

Der am 19.04.2011 vom damaligen Landwirtschaftsminister Gerd Lindemann (CDU) veröffentlichte Tierschutzplan Niedersachsen sieht entsprechend den rechtlichen Vorgaben die Beendigung des routinemäßigen Kupierens der Schwänze bei Schweinen ab dem Jahr 2016 vor. Entsprechend dem im Tierschutzplan vorgegebenen Zeitplan soll der Konzepterstellung im Jahr 2011 eine Erprobungsphase ab dem Jahr 2012 folgen. Die aktuelle Umsetzung liegt im Zeitplan. Das Konzept liegt vor, und es wurden drei Pilotprojekte durchgeführt.

Der Landtag begrüÙt,

1. dass die Landesregierung den Tierschutzplan so, wie er von der Vorgängerregierung am 19.04.2011 veröffentlicht wurde, umsetzt und dabei den landwirtschaftlichen Betrieben umsetzbare, erprobte und wirksame Empfehlungen zur Verhinderung des SchwanzbeiÙens bzw. des Kannibalismus an die Hand gibt und die Betriebe berät,
2. dass die Landesregierung die Forschung zum Verzicht auf das Kupieren der Schwänze intensiviert und Praxisbetriebe bei der Umsetzung unterstützt,

3. die konstruktiv-kritische Zusammenarbeit u. a. von Vertretern betroffener Berufsstände, der Wissenschaft, des Einzelhandels, der Kirchen, von Behörden und von Verbraucher- und Tierschutzverbänden, dem Fachministerium in den Gremien zur Umsetzung des Tierschutzplans und
4. die vom Landwirtschaftsminister bereits mehrfach dargestellte Absicht, keine verbindlichen Vorgaben zur Umsetzung des Tierschutzplanes zu machen, wenn damit eine Verschlechterung des Tierwohls zum gegenwärtigen Status verbunden wäre.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich auf der Grundlage des Tierschutzplans Niedersachsen dafür einzusetzen, dass die Tierschutzpläne und -initiativen des Bundes, anderer Länder, von Wirtschaft und Verbänden stärker vereinheitlicht werden,
2. die Beratung von Landwirtinnen und Landwirten für mehr Tierschutz in der Schweinehaltung, insbesondere in der Ferkelerzeugung, z. B. im Rahmen von Pilotprojekten zu unterstützen,
3. die ökologische Schweinehaltung und Aspekte des Tierschutzes stärker in die Ausbildung und das Studium von Landwirtinnen und Landwirten zu integrieren,
4. die Umsetzung des Tierschutzplans auch weiterhin an den Forschungserkenntnissen zu orientieren und die Umsetzung des Zeitplans ständig und auf wissenschaftlicher Grundlage zu überprüfen. Das Ziel, so bald wie möglich auf das Kupieren der Schwänze bei Schweinen zu verzichten, darf dabei jedoch nicht zur Disposition stehen.

Hermann Grupe  
Vorsitzender